

Urteil / Gutachten des EFTA-Gerichtshofs vom 1. Juli 2005¹:

Doppeltes Wohnsitzerfordernis in Art. 25 Bankengesetz

Der EFTA-Gerichtshof hat in seinem Urteil aufgrund einer von der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) gegen Liechtenstein eingebrachten Klage wegen Verletzung der Niederlassungsfreiheit des EWR-Abkommen gemäss Art. 31 EWRA am 1. Juli 2005 entschieden, dass das in Art. 25 Bankengesetz normierte inländische Wohnsitzerfordernis für mindestens je ein Mitglied der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats eine versteckte Diskriminierung darstellt und somit EWR-widrig ist. Der EFTA-Gerichtshof hat ausdrücklich anerkannt, dass der Schutz des guten Rufs des Finanzplatzes ein legitimes Interesse eines jeden Staates darstellt. Allerdings gäbe es weniger einschneidende Massnahmen als das inländische Wohnsitzerfordernis, um diesen Zweck zu erreichen. Die Regierung wird das Urteil des EFTA-Gerichtshofs nun analysieren und die entsprechenden Schritte in die Wege leiten, wobei die Aufrechterhaltung der effektiven Kontrolle des Finanzplatzes gesichert sein muss.

Garantie für Prozesskosten gemäss § 56 Abs. 2 ZPO

Die vom Liechtensteinischen Landgericht an den EFTA-Gerichtshof am 16. Dezember 2004 vorgelegte Frage, ob § 56 Abs. 2 ZPO mit dem EWR-Recht, insbesondere mit dem freien Dienstleistungsverkehr gemäss Art. 36 EWRA und dem freien Kapitalverkehr gemäss Art. 40 EWRA vereinbar ist, wurde vom EFTA-Gerichtshof in seinem Gutachten vom 1. Juli 2005 wie folgt beurteilt: Der Gerichtshof stellte generell fest, dass die Funktionsfähigkeit der Zivilrechtspflege und die damit zusammenhängende Sicherung eines effektiven Zuganges zu den Gerichten einen unverzichtbaren Teil der EWR-Rechtsordnungen darstellt. Weiters wurde festgehalten, dass es ein legitimes Interesse eines jeden Staates ist, Vorschriften zu erlassen, mit Hilfe derer die wirkungsvolle Betreuung von Verfahrenskosten sicher-

gestellt werden kann. Diese Vorschriften müssen sich aber am Verhältnismässigkeitsprinzip messen lassen, sodass der vollständige Ausschluss jeglicher Sicherheitsleistung für Prozesskosten aus anderen EWR-Staaten nicht verhältnismässig und somit EWR-widrig ist. Allerdings erkennt der EFTA-Gerichtshof an, dass entscheidend ist, ob Verfahrenskosten ohne zusätzliche Schwierigkeiten eingebracht werden können. Die Beantwortung dieser Frage überlässt er dem nationalen Gericht.

Der „Zugang zum EU-Recht“ im neuen Gewand

Am 1. November 2004 wurde die seit mehr als zwanzig Jahren bestehende, altbewährte CELEX-Datenbank durch ein optisch neu gestaltetes, mit zahlreichen Funktionen erweitertes „Portal zum Recht der Europäischen Union“ - kurz EUR-Lex genannt - abgelöst².

Das neue EUR-Lex Portal ist das Ergebnis einer Fusion der alten EUR-Lex Datenbank mit der CELEX-Datenbank. Es kombiniert und nutzt die wichtigsten Vorteile der beiden Systeme und bietet einen direkten, benutzerfreundlichen und kostenlosen Zugang zur grössten Dokumentationsquelle für das Recht der Europäischen Union. Über das Portal lassen sich die Online-Version des Amtsblatts der Europäischen Union, die Verträge, das geltende Recht, die Dokumentenreihen der Europäischen Kommission, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz bequem konsultieren. Darüber hinaus führen Links zu weiteren Informationsquellen wie den Registern der Organe und anderen legislativen Websites der EU und der Mitgliedstaaten. Die vereinheitlichten Suchfunktionen von EUR-Lex ermöglichen in Kombination mit den differenzierten Abfragemöglichkeiten von CELEX gründliche dokumentarische und rechtliche Analysen. Über die Website kann kostenlos auf sämtliche Dokumenttypen (Formate: HTML, PDF, WORD und TIF) zugegriffen werden, und zwar in allen 20 Sprachen, sofern verfügbar. Da sich das neue System noch in der Anlaufphase befindet, werden im Laufe

¹ http://www.liv.li/amtstellen/liv-sewr-dokumente/publikationen/liv-sewr-dokumente/publikationen-efcta-gerichtshof/liv-sewr-dokumente/publikationen-eftagh_2004.htm

² Anm.: EUR-Lex bestand in seiner alten Version parallel zur früher kostenpflichtigen CELEX-Datenbank und hatte nur beschränkte Suchfunktionen. Die CELEX-Datenbank wurde noch bis Ende 2004 aktualisiert und besteht seitdem als zusätzliche Recherchemöglichkeit weiter.

der nächsten Monate nach und nach eine Reihe von zusätzlichen Funktionen in Betrieb genommen.

Im Praxistest zeigt sich, dass die neue EurLex-Version recht gut gelungen ist und der Zugang zu Rechtsakten bzw. Dokumenten sowie sämtlichen anderen relevanten Datenbanken und Informationen zur Europäischen Union endlich unter einem Dach vereint ist. Besonders hervorzuheben ist unter anderem das einfache Umschalten zwischen den verschiedenen Sprachfassungen einzelner Dokumente und sogar ganzer Amtsblatt-Ausgaben. Auch die zweisprachige Anzeige der Rechtsakte neueren Datums ist eine noch nie da gewesene Funktion, welche man sich schon lange gewünscht hat. Zudem findet sich jetzt auch CONSLEG - eine Datenbank, welche konsolidierte Rechtsakte erzeugt - an prominenter Stelle bei der „einfachen Suche“ wieder. Gespannt kann man zudem auf die noch nicht freigeschaltete Funktion „LexAlert“ sein, welche den Nutzer zukünftig noch schneller und vor allem individuell über die neuesten Entwicklungen bei der Rechtssetzung informieren wird.

Negativ fällt einerseits das Nicht-Vorhandensein einzelner Rechtsakte älteren Datums im TIF-Format³ sowie andererseits die teilweise nicht korrekte Anzeige der Berichtigungen der aufgerufenen Dokumenten auf. Ausserdem stehen einige wichtige Funktionen, wie zum Beispiel die „Anzeige der nationalen Umsetzungsmassnahmen“ (bei Richtlinien) sowie die „Expertensuche“ (noch) nicht zur Verfügung⁴. Dem Anwender kann deshalb nur angeraten werden, bis zur vollständigen Funktionstüchtigkeit des neuen EUR-Lex Portals, die „alte“ CELEX-Datenbank parallel zu verwenden.

Abschliessend stellen wir Ihnen noch zwei nützliche, weniger bekannte Datenbanken vor, welche beim Arbeiten mit EU-Rechtsakten sehr nützlich sein können:

PreLex - Werdegang der interinstitutionellen Verfahren

Die PreLex-Datenbank dokumentiert den vollständigen Rechtssetzungsprozess eines EU-Rechtsakts vom Kommissionsvorschlag bis hin zur „fertigen“ Richtlinie, Verordnung oder Entscheidung - im Idealfall können dann sämtliche Arbeiten der EU-Institutionen direkt eingesehen werden. Die umfassende Suche bietet zahllose Suchvariationen, neben Schlagwort, Reihe, Jahr und Nummer auch die Auswahl der Etappen, Arbeiten der Institutionen, Art des Dossiers,

Rechtsgrundlage, Bereich, Gremium und sogar Person. Durch Verknüpfungen der Suchfelder mit UND/ODER und teilweise auch OHNE lässt sich die Suche nach Dokumenten sehr genau eingrenzen. Auf den ersten Blick ist die „Umfassende Suche“ erschreckend lang. Ein schneller Versuch über die „Einfache Suche“ lohnt sich daher. Wer ein Dokument nach Reihe, Jahr, Nummer oder auch Etappen sucht, kann bereits hier fündig werden. Eine weitere Recherche kann über den „Werdegang der Rechtssetzung“ gestartet werden. Hier sind zum Beispiel die letzten Arbeiten des Rates nach Ressort oder Stellungnahmen nach Datum zu finden. Die gesuchten Verfahren werden in Etappen dargestellt. Zur Nachverfolgung der Verfahren gibt es sogar eine Zeitschiene, auf der die verschiedenen Stufen verzeichnet und mit den entsprechenden Fundstellen verknüpft sind.

CEIL - the legislative Observatory

Diese kürzlich neu überarbeitete Datenbank des Europäischen Parlaments - welche leider nur in französischer und englischer Sprache zur Verfügung steht - enthält Angaben zu den Tätigkeiten der an den Rechtssetzungsverfahren beteiligten Organe. Sie ermöglicht die Überwachung der Entscheidungsprozesse der Gemeinschaft, der Arbeiten des Parlaments und seiner Ausschüsse, des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission und der Vorschläge des jeweiligen Ratsvorsitzes. Verfügbar sind alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren, unabhängig davon, wann sie eingeleitet wurden. CEIL enthält alle interinstitutionellen, Haushalts- und die Verfahrensregeln betreffenden Verfahren, Ernennungen, nichtlegislative Anhörungen (insbesondere zu strategischen Kommissionsdokumenten, Weiss- und Grünbüchern, Mitteilungen usw.), Initiativberichte des Parlaments, im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms der Kommission vorgesehene Verfahren und Entschliessungen zu aktuellen Themen.

Alle Links auf einen Klick

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/index.htm> (EUR-Lex Portal)

<http://europa.eu.int/celex> (CELEX-Datenbank)

<http://europa.eu.int/prelex/apcnet.cfm?CL=de> (Prelex)

<http://www2.europarl.eu.int/oeil/index.jsp> (CEIL)

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, 9490 Vaduz

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 - 236 60 37

Telefax +423 - 236 60 38

info@sewr.llv.li

www.sewr.llv.li

³ Anm.: Da es erst seit 1998 eine voll-digitale Ausgabe des Amtsblattes (PDF-Version) gibt, liegen die Ausgaben vor diesem Zeitpunkt nur als TIF-Datei vor. Sämtliche Amtsblatt-Ausgaben sind überdies als HTML-Version (= keine authentische Reproduktion, sondern nur Text ohne Tabellen und Graphiken) abrufbar.

⁴ Anm.: Die „Expertensuche“ steht momentan leider nur in der alten CELEX-Version, welche - wie schon erwähnt wurde - nicht mehr aktualisiert wird, zur Verfügung.